



# Teilhabsicherung an schulischer Bildung – Schulbegleitung für die ganze Klasse

DAS PROJEKT POOLMODELL IN DER SCHULASSISTENZ  
DES PARITÄTISCHEN KREISVERBANDS LÜNEBURG

Gefördert durch die

**Aktion**  
MENSCH

Dieses MiniBuch informiert Sie über erarbeitete Themen des von Aktion Mensch geförderten Projekts *Entwicklung eines Poolmodells in der Schulassistenten* des Paritätischen Kreisverbands Lüneburg, Projektdauer: Mai 2022 bis April 2025.

In dieser Zeit startete zum Schuljahr 2023/24 das Fachgebiet Teilhabe des Landkreises Lüneburg ein Pilotmodell an drei Schulen mit je einer Klassenassistenten in den ersten Klassen. Der Paritätische Kreisverband Lüneburg ist Teil des Projekts.

Mit diesem MiniBuch erhalten Sie einen allgemeinen Einblick in das Thema *Schulassistenten* und *Poolmodelle*. Ab Seite 14 finden Sie Informationen über das Pilotmodell des Fachgebiets Teilhabe.

Erstellt von Doris Dehne, Projektreferentin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Kreisverband Lüneburg

März 2025, Lüneburg

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Kurz erklärt: Wichtige Begriffe</b>	<b>4-7</b>
<b>Schulassistenz in der Inklusion: Grundlegendes</b>	<b>8-13</b>
<b>Modellprojekt im Landkreis Lüneburg</b>	<b>14-18</b>
<b>Weiterführende Informationen</b>	<b>19</b>

### DAS PROJEKT DES PARITÄTISCHEN LÜNEBURG

Am ersten Mai 2022 startete das von Aktion Mensch geförderte Projekt *Entwicklung eines Poolmodells in der Schulassistenz* des Paritätischen Lüneburg. In der Laufzeit von drei Jahren wurde die derzeitige Situation im Bereich schulischer Teilhabe für anspruchsberechtigte Schüler\*innen mit Assistenzbedarfen von unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und die Sichtweise der verschiedenen Beteiligten (anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, antragsbearbeitende Fachämter, Schulassistenzen, Schulleitungen und Lehrkräfte) gesammelt, eingeordnet und Orientierungshilfen entwickelt.

Mit der zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeit am Pilotmodell *Klassenasistenz* des Fachgebiets Teilhabe im Landkreis Lüneburg zum Schuljahr 2023/24 konnten die gesammelten Erkenntnisse direkt in die Planung und Durchführung einfließen.

### **ANSPRUCHSBERECHTIGTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

Besteht ein diagnostizierter Förderbedarf und wird der zu stellende Antrag bewilligt, besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme für eine Schulassistentin.

### **SCHULASSISTENZ IN DER INKLUSION**

Eine persönliche Assistenz sichert die Teilhabe am Unterricht für eine anspruchsberechtigte Schülerin oder einen anspruchsberechtigten Schüler.

### **POOLING ODER POOLLÖSUNGEN**

Eine Schulassistentin in der Inklusion sichert die Teilhabe an Bildung für mehrere Schülerinnen und Schüler oder eine ganze Klasse.

## INKLUSION

Inklusion in der Schule ist Teilhabe an Bildung im Unterricht.

„Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhalten soll, sich umfassend und gleichberechtigt an der Gesellschaft zu beteiligen. Die Teilhabe darf nicht von Faktoren wie individuellen Fähigkeiten, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Alter abhängen. Vielfalt wird als normal vorausgesetzt. Daher müssen Strukturen geschaffen werden, durch die sich alle Menschen unabhängig von unterschiedlichen Voraussetzungen einbringen können.“ (Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes)

Die Schulassistenz in der Inklusion ist eine strukturelle Lösung.

## INKLUSIVE SCHULE IN NIEDERSACHSEN

„Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.“ (Quelle: Nds. Schulgesetz §4)

„Die inklusive Schule ist eine Schule der individuellen Förderung, in der jedes Kind mit seinen individuellen Talenten, Begabungen sowie besonderen Bedarfen bestmöglich unterstützt wird. Die inklusive Schule begreift Heterogenität als Grundlage und Chance schulischer Arbeit und Bildung. Seit dem Schuljahr 2021/22 sind alle allgemeinbildenden Schulformen inklusive Schule.“ (Quelle: Nds. Kultusministerium)

Um einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu Bildung in der Schule zu erlangen, kann ein Anspruch auf die Leistung einer Schulassistenz in der Inklusion bestehen.

## **EINZELFALLHILFE**

Schulassistenz ist eine gesetzliche Leistung zur Teilhabe an Bildung in der Schule. Den Antrag für eine Schulassistenz stellen die Personensorgeberechtigten für das Kind. Im Landkreis Lüneburg ist dafür das Fachgebiet Teilhabe der Jugendhilfe zuständig. In anderen Kommunen sind es das Jugendamt und / oder das Sozialamt, je nach Art des Unterstützungsbedarfs. (Rechtliche Grundlage ist §112SGB IX oder §35a SGB IIIV)

Die Bewilligung der Leistung umfasst die Dauer (wie lang), den Umfang (Zeit am Kind) und die Ziele der Assistenzleistung. Die Personensorgeberechtigten haben das Wunsch- und Wahlrecht und bestimmen den Anbieter für die Leistung der Schulassistenz. Weitere Absprachen werden zwischen den Personensorgeberechtigten und dem anspruchsberechtigten Kind, mit dem Leistungsanbieter, der Schulassistenz und der Schule (Lehrkräften) getroffen.

## **Personenbezogener Assistenzbedarf kann in folgenden Bereichen geleistet werden:**

- im Unterricht, in Form von Unterstützung und Anleitung
- während der Pausenzeiten zur Orientierung und bei sozialen Kontakten
- bei Ausflügen, Schulveranstaltungen und Klassenfahrten

Die Form und der Erfolg der Assistenzleistung wird in regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit Eltern, Anspruchsberechtigten, Schulassistenz, zuständige\*r Sozialarbeiter\*in und Lehrkraft überprüft und gegebenenfalls angepasst.



**Dabei gilt:  
So viel Unterstüt-  
zung wie möglich,  
so wenig wie nötig.**

## POOLLÖSUNG FÜR DIE GESAMTE KLASSE

In den letzten Jahren ist der Bedarf an Unterstützung zur Teilhabesicherung am Unterricht stark gestiegen. Um auf die steigenden Bedarfe und berechtigten Ansprüche zu reagieren, werden vermehrt Poolösungen erprobt.

Poolmodelle gibt es in unterschiedlichen Formen: eine Schulassistentin ist zuständig für eine gesamte Klasse (Klassenassistentin), für mehrere Kinder einer Klasse (Gruppenassistentin) oder ein Team Schulassistenten wird flexibel an einer Schule (Schulpool) eingesetzt.

Der Aufgabenbereich deckt sich mit dem der Einzelfallhilfe, richtet sich aber an alle Schüler\*innen einer Klasse.



**Der Anspruch auf  
Einzelfallhilfe bleibt  
bestehen.**

## Poollösungen in der Schulassistenz werden über zwei unterschiedliche Wege eingerichtet:

### **Gemeinsame Leistungserbringung (§112 IV SGB IX):**

Mehrere Kinder haben einen Leistungsanspruch, die Personensorgeberechtigten verzichten auf eine Einzelfallhilfe und eine Schulassistenz unterstützt die Kinder gemeinsam (Gruppenassistenz).

### **Infrastrukturelles Pooling:**

Es liegt kein individueller, bewilligter Anspruch auf Leistung durch eine Schulassistenz vor und die Finanzierung erfolgt über eine öffentlich-rechtliche Zuwendung des Kostenträgers (i.d.R. Jugendamt oder Sozialamt).

## Mehrwert für die Schüler\*innen

Inklusive Unterstützung statt exklusiver Einzelbegleitung.

Assistenzleistung ist direkt verfügbar, ohne Wartezeit während der Beantragung eines Leistungsanspruchs.

Schüler\*innen profitieren, die keinen Anspruch auf Leistung haben, weil ihr Förderbedarf nicht ausreichend ist.

Eine Klassenassistentz ist die Konstante im Unterrichtsalltag bei wechselnden Lehrkräften und sorgt auch bei Vertretungen für verlässliche Abläufe.

## Herausforderungen für die Schulassistenz

Alle Schüler\*innen im Blick haben.

Ihr Auftrag ist die Teilhabesicherung der Schüler\*innen und nicht die Sicherstellung des Unterrichts. (Abgrenzung im Schulbetrieb)

Die Qualität der Leistung zur Teilhabesicherung muss sichergestellt sein.

Es finden keine Hilfeplangespräche statt, trotzdem kennen die Schulassistenzen die Förderbedarfe der Schüler\*innen.

## SCHULASSISTENZ ALS POOLMODELL

Im Jugendamt des Landkreises Lüneburg sind die bewilligten Leistungsansprüche von 124 im Jahr 2019 auf 296 Bewilligungen im Jahr 2024 gestiegen. Um auf die Bedarfe an Leistungen zur Teilhabe am Unterricht zu reagieren, hat das Fachgebiet Teilhabe zum Schuljahr 2023/24 das Pilotprojekt *Klassenassistenz* an drei Grundschulen eingerichtet.

In diesem Modell wird die Unterstützung durch die Klassenassistenz nicht über einzelne Leistungsberechtigte (Schüler\*innen mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen zur Teilhabesicherung) finanziert, sondern durch ein zusätzliches Infrastrukturangebot, das der Einzelfallhilfe vorgelagert ist. Die Erbringung erfolgt im Wege einer öffentlich finanzierten Leistung, die vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Landkreises Lüneburg beschlossen wurde.

## BETEILIGTE

Initiator und Kostenträger ist der Landkreis Lüneburg, Fachgebiet Teilhabe. Das Modellprojekt wurde an drei Schulen mit den zahlreichsten Ansprüchen auf Unterstützungsleistungen für Schüler\*innen eingerichtet.

Die drei bereits an den Schulen in der Einzelfallhilfe tätigen Träger (Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, AINEO, Paritätischer Lüneburg) sind an dem Projekt in insgesamt 16 Klassen beteiligt.

In jeder Klasse wurde eine Schulassistentin in der Inklusion zur Sicherung der Teilhabe am Unterricht als Klassenassistentin eingesetzt. Die Schulassistentinnen verfügen über eine pädagogische Ausbildung oder sind besonders qualifiziert. Sie werden während der Unterrichtszeit und für den Übergang in den außerschulischen Bereich eingesetzt.

## SCHULEN

Jede der drei beteiligten Schulen hat eine andere konzeptionelle Ausrichtung. Allen Schulen gemeinsam ist eine hohe Antragstellung für Schulassistenz in der Einzelfallhilfe.

### **Förderschule am Knieberg:**

Knapp 200 Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige sowie körperlich-motorische Entwicklung werden unterrichtet.

### **Grundschule Barskamp:**

Knapp 100 Schüler\*innen werden in sechs Klassen unterrichtet, es bestehen zahlreiche Unterstützungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen.

### **Elbtalgrundschule Bleckede:**

Knapp 300 Schüler\*innen werden in 11 Klassen unterrichtet, die Jahrgänge eins und zwei gemeinsam in Eingangsstufenklassen.

## UMFANG UND AUFGABEN

- Start zum Schuljahr 2023/24 in 14 Klassen, Jahrgang eins und zwei
- Ab Schuljahr 2024/25 wurden die neuen ersten und dritten Klassen mit einer Klassenassistentin oder über das Modell *Schulpool* ausgestattet
- Schulassistenten sind als Klassenassistentin einer Klasse fest zugeordnet

### **Folgende Aufgaben sind Schwerpunkte in der Arbeit mit den Schüler\*innen:**

Ankommen in der Schule, Unterstützung beim Bereithalten der benötigten Materialien für den Unterricht, Begleitung von Konflikten und emotionalen Belastungen, Begleitung bei Übergängen im Unterrichtsalltag und Sicherstellung von verlässlichen Abläufen in Vertretungssituationen.



**Jeden Tag gilt:  
Reagieren auf  
Unvorhergesehenes**

## STIMMEN AUS DER SCHULE

Große  
Verantwortung  
erfordert hohe  
Aufmerksamkeit

Ein großes Vertrauens-  
verhältnis entsteht zwischen  
Schüler\*innen ↔ Assistenzen  
Assistenzen ↔ Lehrkräften

Begleitung der  
gesamten Klasse  
ist sinnvoll und  
effektiv

Zu Beginn skeptische  
Stimmen stehen inzwischen  
hinter dem Einsatz der  
Klassenassistenzen

Herausforderung  
bei gleichzeitigem  
Unterstützungsbedarf  
mehrerer  
Schüler\*innen

„Ohne die  
Klassenassistenzen  
wären wir  
aufgeschmissen“  
(Zitat Lehrkraft)

### **Paritätischer Kreisverband Lüneburg:**

<https://www.paritaetischer.de/kreisverbaende/lueneburg/>

### **Der Fachbereich Teilhabe des Paritätischen:**

<https://www.paritaetischer.de/mitgliedsorganisationen/fachbereiche-und-arbeitskreise/teilhabe-fuer-menschen-mit-beeintraechtigungen/>

### **Beteiligte Schulen im Landkreis Lüneburg:**

<https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/lernen-im-landkreis/schulen-im-landkreis.html>

### **Inklusive Schule Niedersachsen:**

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/rechts\\_und\\_verwaltungsvorschriften/niedersaechsisches\\_schulgesetz/das-niedersaechsische-schulgesetz-6520.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/rechts_und_verwaltungsvorschriften/niedersaechsisches_schulgesetz/das-niedersaechsische-schulgesetz-6520.html)

### **Schulbegleitung Aktion Mensch:**

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/schulbegleiter-und-schulbegleiterinnen>

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist Anbieter im Bereich Schül\*innenassistenz und sichert die schulische Teilhabe von Schüler\*innen und Schülern mit verschiedenen Unterstützungsbedarfen. Der Paritätische Kreisverband Lüneburg hat, gefördert von Aktion Mensch, ein dreijähriges Projekt zur Entwicklung von Teilhabelösungen im Bereich Schül\*innenassistenz durchgeführt.

Seit dem Schuljahr 2023/24 ist der Paritätische Lüneburg Teil des Pilotprojekts Schül\*innenassistenz in der Inklusion des Landkreises Lüneburg: Klassenassistenz in der Grundschule.

Dieses MiniBuch informiert Sie zu beiden Projekten.

Gefördert durch die

**Aktion**  
**MENSCH**